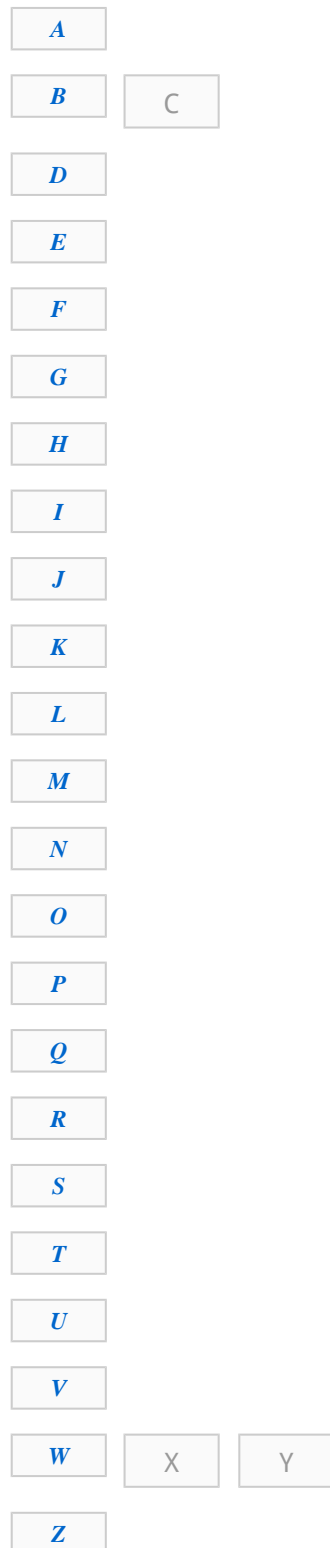




[Startseite](#) / [Aktuell](#) / [Service BW](#) / [Verfahrensbeschreibungen](#)

Verfahrensbeschreibungen



ABWASSER ENTSORGEN

- [▶ Zuständige Stelle](#)
- [▶ Verfahrensablauf](#)
- [▶ Rechtsgrundlage](#)
- [▶ Kosten/Leistung](#)

Als Eigentümer oder Eigentümerin eines Grundstücks müssen Sie für die Entsorgung des Abwassers aufkommen.

Abwasser ist

- [▶ Freigabevermerk](#)

- Wasser, das durch Gebrauch verunreinigt ist,
- Wasser, das in seinen Eigenschaften oder in der Zusammensetzung verändert ist,
- das von befestigten Flächen abfließende und gesammelte Niederschlagswasser.

Kanalisationen sammeln und transportieren das Abwasser. Kläranlagen behandeln es und leiten es dann in Gewässer. Teilweise reichern auch Industriebetriebe Abwasser und leiten es direkt in Gewässer.

■ **Zuständige Stelle**

Die Kommunen sind für die Entsorgung des Abwassers zuständig. Diese können Dienstleistungsunternehmen oder Zweckverbände beauftragen.

- [▶ Gemeinde Bötzingen](#)

■ **Verfahrensablauf**

Der Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin wird zur Zahlung der Abwassergebühren von Amts wegen aufgefordert.

Informationen dazu finden Sie auch unter "[▶ Anschlüsse an Versorgungseinrichtungen](#)" in der Lebenslage "Bauen und Modernisieren".

■ **Rechtsgrundlage**

- [▶ §§ 54ff. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts \(WHG\) \(Abwasserbeseitigung\)](#)
- [▶ §§ 46 ff. Wassergesetz Baden-Württemberg \(WG\) \(Abwasserbeseitigung\)](#)
- [▶ § 13 Kommunalabgabengesetz \(KAG\) \(Gebührenerhebung\)](#)
- [▶ § 14 Kommunalabgabengesetz \(KAG\) \(Gebührenbemessung\)](#)
- [▶ § 17 Kommunalabgabengesetz \(KAG\) \(Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung\)](#)

■ **Kosten/Leistung**

Die Kommunen erheben die Abwassergebühren durch einen Gebührenbescheid auf der Grundlage einer Satzung.

Die Höhe der Gebühren legen die Kommunen oder Zweckverbände auf Grundlage einer eigenen Kostenkalkulation selbst fest.

Die Kosten für die [▶ Wasserversorgung](#) und die Abwasserentsorgung trägt der Hausbesitzer oder die Hausbesitzerin beziehungsweise der Mieter oder die Mieterin eines Gebäudes oder Grundstücks. In jedem Haushalt gibt es einen Wasserzähler, der die Menge des verbrauchten Wassers anzeigt.

Nähere Informationen zu den Abwassergebühren, zu Ermäßigungen und besonderen Regelungen, vor allem für Neubaugebiete, können Sie in der Abwasserwassersatzung Ihrer Wohnortgemeinde nachlesen.

■ **Freigabevermerk**

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das

[▶ Umweltministerium](#) hat dessen ausführliche Fassung am 02.05.2017 freigegeben.

Die hier dargestellten Informationen werden von service-bw übernommen und regelmäßig aktualisiert.

www.boetzingen.de/Lde/start/Aktuelle

[Verfahrensbeschreibungen.html](#) 